

Fördervereinbarung

zwischen

Bürgerstiftung Braunschweig
Löwenwall 16
38100 Braunschweig
vertreten durch den Vorstand
(nachfolgend Bürgerstiftung)

und

[Name Sportverein]

[Anschrift]

[PLZ] [Ort]

vertreten durch [Name Verantwortlicher]
(nachfolgend der Geförderte)

wird folgende Fördervereinbarung für das Projekt

BürgerSport im Park 2023

geschlossen:

1. Das Projekt hat die folgenden Ziele:

Sportliche Betätigung im öffentlichen Raum soll zum festen Bestandteil der aktiven Freizeitgestaltung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger werden. Neben Angeboten der Bürgerstiftung sollen in Kooperation mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. offene und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen durch Sportvereine realisiert werden.

Die Bürgerstiftung erfüllt mit diesem Projekt die satzungsmäßigen Zwecke Sport und Gesundheit.

2. Der Geförderte führt die Sport- und Bewegungsangebote durch, die auf den mit der Bürgerstiftung abgestimmten Datenblättern zu den jeweiligen Angeboten aufgeführt sind. Die Datenblätter sind Gegenstand dieser Vereinbarung.

Der Geförderte hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Übungsleiter/in für das Sport- und Bewegungsangebot hinreichend fachlich qualifiziert ist. Die Durchführung der Veranstaltungen liegt im Verantwortungsbereich des Geförderten. Die Nutzung der öffentlichen Grünflächen und ihrer Einrichtungen (z.B. Bänke, Geräte o.ä.) geschieht auf eigene Gefahr des Geförderten. Ferner ist der Geförderte für die Einhaltung des Abstandsgebotes für eine kontaktlose sportliche Betätigung im Freien sowie der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln verantwortlich.

3. Der Geförderte erhält für die Durchführung der auf den Datenblättern abgestimmten Termine von der Bürgerstiftung eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 20,-- € pro Übungseinheit (bis 60 Minuten). Die Bürgerstiftung ist nicht verpflichtet, über den zugewendeten Betrag hinaus Gelder zur Verfügung

zu stellen. Bei Ausfall einer Veranstaltung, auch infolge von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, besteht kein Anspruch auf Förderung.

Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden können, weil keine Teilnehmenden erschienen sind, erhält der Geförderte als Aufwendungsersatz 10,-- € pro Übungseinheit.

4. Für den Fall, dass der Geförderte nicht über eine eigene Nichtmitgliederversicherung verfügt, hat der Stadtsportbund Braunschweig e.V. bei der ARAG eine entsprechende Sportversicherung als Gruppenversicherung abgeschlossen. Den Versicherungsbeitrag trägt dann die Bürgerstiftung.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere mit Presse und Medien – sowie die Bewerbung der Veranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Geförderten durch die Bürgerstiftung durchgeführt. Zusätzlich bewirbt der Geförderte die Veranstaltungen im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Mitgliederinformation, über die Vereinshomepage und/oder Social-Media-Kanäle sowie durch die Verteilung der Broschüren.
6. Die Übungsleiterpauschale muss zeitnah zu der Durchführung der Sport- und Bewegungsangebote, spätestens aber bis zum 31.11.2023 schriftlich unter Angabe der Bankverbindung, auf die der Betrag gezahlt werden soll, abgerufen werden. Sollte die Zuwendung nicht fristgerecht abgerufen werden, verfällt sie.
7. Der Geförderte legt der Bürgerstiftung bei der Abrufung der Übungsleiterpauschale einen kurzen schriftlichen Sachbericht in Form eines Projekt-Protokolls (siehe Anlage) zur Dokumentation seiner Tätigkeit vor. Das Protokoll sollte nach Möglichkeit mit Fotos versehen werden.
8. Die Zuwendung der Bürgerstiftung darf nur für die Zwecke des geförderten Projektes verwendet werden. Werden Gelder zweckentfremdet, so kann die Bürgerstiftung den gesamten Zuwendungsbetrag von dem Geförderten zurück verlangen.
9. Der Geförderte verpflichtet sich ferner, der Bürgerstiftung jederzeit Auskunft über Stand und Verlauf des Projektes zu erteilen und Vertretern der Bürgerstiftung und des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. Zugang zu den Veranstaltungsorten des Projektes zu gewähren.
10. Der Geförderte verpflichtet sich – im Sinne einer Netzwerk-Pflege –, die Bürgerstiftung zu informieren, wenn er ähnliche Projekte mit anderen Partnern oder Förderern durchführt.
11. Der Geförderte verpflichtet sich, das Logo der Bürgerstiftung im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt in allen Projektdarstellungen nach außen hin unentgeltlich zu verwenden und auf die Förderung durch die Bürgerstiftung (z. B. durch Aushänge an geeigneten Stellen in seinen Räumlichkeiten) hinzuweisen.
12. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Braunschweig.

Braunschweig,

Stiftung

Stiftung

Geförderter

Anlagen: Formular „Projekt-Protokoll“
Datenblatt / Datenblätter zu den Sport- und Bewegungsangeboten des Geförderten